

Die schleichende Gefahr

«Rechtsstaat» und «Rechtsstaatlichkeit» – zwei Begriffe, die wieder verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangen. Doch bevor die Frage nach dem Warum beantwortet werden kann, lohnt sich ein Blick zurück in die Geschichte. **MICHAEL VON LICHTENSTEIN**

Rechtsstaatliche Gedanken in Europa entstanden nicht nur durch das Common Law im angelsächsischen Raum, sondern auch auf dem europäischen Kontinent und wurden in der Folge im Österreich und im Preussen des 18. Jahrhunderts kodifiziert. Aus der Idee, ein für alle Bürger gültiges Gesetz zu erschaffen, startete Österreich mit dem sogenannten westgalizischen Gesetzbuch in einem Teil des Habsburger-Reichs ein Versuchsprojekt, das als Vorreiter der Rechtsstaatlichkeit angesehen werden kann. Das westgalizische Gesetzbuch ist bekannt als der Vorläufer des später erlassenen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB). Ziemlich zeitgleich mit dem österreichischen Versuchsprojekt erliess auch Preussen ein bürgerliches Gesetzbuch, das sich in späterer Folge zum Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) entwickelte. In Frankreich erliess Napoleon nach der Französischen Revolution für Frankreich und einen Teil der französischen Satellitenstaaten den Code Civil.

Diese historischen Momente – sowohl im angelsächsischen Raum als auch auf dem europäischen Kontinent – bildeten die Wurzeln, aus denen heraus der europäische Rechtsstaat weiter wachsen und gedeihen konnte, der die wesentliche Grundlage bildete, auf der sich das Leben, die Freiheit und das Eigentum der Bürger und Bürgerinnen sichern liessen. Die damit einhergegangene Rechtssicherheit bildete in der Folge ein entscheidendes Element für die industrielle Revolution und den europäischen Wohlstand.

Jedoch kam es – ausgelöst durch die Wirren nach dem Ersten Weltkrieg – in den Dreissigerjahren des 20. Jahrhunderts zu einem dramatischen Einbruch der Rechtsstaatlichkeit, mit katastrophalen Folgen für die Bürger. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs waren sich die Gründerväter des modernen Europas über die Wichtigkeit des Prinzips Rechtsstaat im Klaren. Sie selbst hatten die Gräueltaten erfahren und miterlebt, die aufgrund der Missachtung von rechtsstaatlichen Prinzipien im Nationalsozialismus, im Stalinismus und im Faschismus entstanden waren. Dementsprechend bewusst waren sie sich, dass es kein politisches Primat über den Rechtsstaat geben durfte. Dieses Bewusstsein bildete ein wesentliches Element für das europäische Wirtschaftswunder, das sich nach dem Zweiten Weltkrieg langsam, aber kontinuierlich entwickelte.

Rechtsstaat beruht auf Prinzipien

Aus der historischen Entwicklung lässt sich erkennen, dass es für eine florierende Wirtschaft und Gesellschaft das Element Rechtsstaat braucht. Sowohl der einzelne Bürger als auch das Kollektiv muss sich auf Gesetz und Ordnung verlassen können. Sonst gilt das «Recht des Dschungels», sowohl unter den Bürgern selbst wie auch zwischen dem Staat und dem Einzelnen, das sich in einem willkürlichen Verhalten des «Stärkeren» gegenüber dem «Schwächeren» äussert.

Ein Staat hat zur Aufgabe, das Leben, die Freiheit und das Eigentum der Bürger zu schützen und die persönliche Sicherheit zu gewährleisten. Der Staat aber ist tendenziell eine Institution, die aus ihrer Natur heraus dazu neigt, zu einer «Obrigkeit» zu werden. Deshalb benötigt es eine Verfassung, deren primäre Funktion sein muss, den Rechtsstaat zu sichern und das Leben, die Freiheit und das Eigentum eines Bürgers vor staatlichen Übergriffen zu schützen. Dementsprechend sind die wesentlichen Prinzipien eines Rechtsstaats:

Mächtige Staaten zwingen kleinere, ihr eigenes Rechtssystem auszuhebeln.

Keine rückwirkende Gesetzgebung, übersichtliche und nachvollziehbare Gesetze und Regeln, Verjährungsfristen, mit denen die Rechtssicherheit gewahrt werden kann, unverrückbare Grundrechte, die nicht durch Mehrheitsentscheide verändert werden können (zum Beispiel das Recht auf Leben, Freiheit, Selbstverantwortung und Privatsphäre).

Nun ist der Rechtsstaat, den die westliche Welt über die vergangenen 250 Jahre in harter Arbeit aufgebaut hat, aber schon seit längerem einer schleichenden Gefahr ausgesetzt: Einerseits wird die Gesetzgebung durch eine übermässige Zunahme von Gesetzen und Verordnungen immer unübersichtlicher. Dies hat zur Folge, dass Wirtschaftstreibende nicht mehr umhinkommen, sich ständigen Rechtsbeistand zu sichern. Andererseits führen die Komplexität der Gesetzgebung und ihre teilweise Widersprüchlichkeit dazu, dass staatliche Institutionen Gesetze willkürlich auslegen und anwenden können. Eine zusätzliche negative Entwicklung zeigt sich im Verstoß gegen das Verbot der rückwirkenden Gesetzgebung. Mit rückwirkenden Gesetzen wird die Rechtssicherheit ausser Kraft gesetzt.

Mit der Gründung der Vereinten Nationen nach den Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges wurden nicht nur die Menschenrechte festgeschrieben, sondern mit ihr wurde auch versucht, in zwischenstaatlichen Beziehungen die Anwendung von rechtsstaatlichen Prinzipien zu fördern. Im Weiteren lebten Europa und Nordamerika nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges während gut vierzig Jahren das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von unterschiedlichen Rechtssystemen. Wie sich zeigt, wird auch dieses Prinzip derzeit mit Füßen getreten. Kleinere Staaten werden gezwungen, ihr eigenes Rechtssystem auszuhebeln, nur damit sie den kurzfristigen Interessen von mächtigen Staaten nachkommen können.

Solche Fälle gab es in der Geschichte der Menschheit natürlich immer wieder. Das Bedenkliche daran ist, dass heute viele Staaten, die selbst immer wieder gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstossen, von ihren Bürgern erwarten, dass diese der zunehmenden Gesetzesflut ohne Pardon gerecht werden. Wohin kann das führen? Dahin, dass der Respekt vor dem Gesetz verloren geht, da alles, was einer nachvollziehbaren Logik entgegenläuft, über kurz oder lang als absurd abgetan wird. Dadurch läuft ein Grossteil der Bevölkerung Gefahr, sich ungewollt und unbeabsichtigt zu kriminalisieren. Nichts gibt einem Staat mehr Macht als eine Gesetzesflut, die es den Bürgern erschwert, Gesetze zu befolgen. Denn dadurch kann der Einzelne nach Gutdünken verfolgt werden.

Weniger Regeln – dafür griffigere

Die politische Elite der westlichen Welt sollte grundsätzlich ein Vorbild sein mit Blick auf Respektierung von Rechtsstaatlichkeit und Vertragstreue. In der derzeitigen Krise fällt jedoch einiges auf: Bei der Gründung der Währungsunion wurden im Vertrag von Maastricht Verschuldungskriterien festgelegt. Auf zynischste Weise setzten sich binnen Kürze die beiden wichtigsten Vertragsstaaten, Deutschland und Frankreich, darüber hinweg. Dadurch wurden diese Kriterien zur Makulatur. Vertragsbestandteile jedoch sind zu erfüllen. Sollten sie aus irgendeinem Grund nicht mehr erfüllbar sein, so müsste dies klar begründet werden, und ein neues Vertragswerk mit allen Vertragspartnern wäre auszuhandeln. Die politische Elite wird zu einer Gefangenen einer selbst geschaffenen Gesetzesflut. Es ist es an der Zeit, die Gesetzesflut einzudämmen! Weniger, dafür griffigere Regeln sind gefragt, und die Mündigkeit der Bürger ist zu respektieren.

Auch ist es im Interesse aller, dafür Sorge zu tragen, dass eine effiziente Justiz erhalten bleibt, die im Rahmen nachvollziehbarer Gesetze handelt. Die Verfassungsgerichte werden immer wichtiger, da rechtliche Situationen immer komplexer werden. Es ist bezeichnend für die Komplexität einer Situation, wenn staatliche Organe wie beispielsweise der deutsche Bundespräsident erst bereit sind, ein Gesetz zu unterschreiben, nachdem der Verfassungsgerichtshof sich offiziell dazu geäussert hat – obwohl das Gesetz im Vorfeld bereits rechtlich geprüft und durch die Parlamente verabschiedet wurde. Die Reaktion des deutschen Bundespräsidenten ist durchaus nachvollziehbar. Man kann nur hoffen, dass die Komplexität nicht derart ausartet, dass ein solches Vorgehen zum Standard wird. Sonst besteht die Gefahr, dass der Verfassungsgerichtshof zu einer politischen Institution verkommt.

Prinz Michael von und zu Liechtenstein ist Präsident des Think Tank European Center of Austrian Economics Foundation (www.ecaef.li), Präsident des Verwaltungsrats von Industrie- und Finanzkontor sowie Gründer und Vorsitzender von Geopolitical Information Services in Vaduz.

CLIFFORD PADEVIT
Korrespondent
zum Thema
EU-Bankenunion

Deutschland darf nicht gewinnen

Der Spruch des englischen Ex-Fussballers Gary Lineker liesse sich auf die Entscheidungen in der EU übertragen. Lineker meinte einmal, Fussball sei ein Spiel, mit 22 Spielern, von 90 Minuten Dauer, und am Ende gewinne immer Deutschland. Ähnlich scheint es in der EU in Sachen Bankenunion abzulaufen. Ende Juni wählten sich Italien und Spanien noch als siegreich, als die direkte Kapitalisierung gescheiterter Banken durch den Stabilitätsfonds ESM beschlossen wurde. Die damals von Deutschland als Voraussetzung dafür verlangte einheitliche Bankenaufsicht stellt sich nun als ziemlich grosses Hindernis heraus. Am EU-Gipfel am Donnerstag und Freitag wurden konkrete Beschlüsse zur Aufsichtsbehörde, die bei der europäischen Zentralbank EZB angesiedelt wird, aufgeschoben. Gewinnt also Deutschland?

In Sachen Bankenaufsicht sollte Deutschland nicht gewinnen. Zwar stimmt, was Kanzlerin Angela Merkel sagt: Den Rahmen für eine respektierte Aufsicht zu schaffen, braucht länger als ein paar Monate. Aber wichtigen Fragen (welche Banken unterstehen dieser Aufsicht, welche Kompetenzen hat die EZB?) auszuweichen, ist falsch (vgl. Seite 25). Weil die Rekapitalisierung von Banken durch den ESM mit der Aufsicht verknüpft wurde, bleibt die schicksalhafte Verbindung von Staatsfinanzen und Banken vorderhand bestehen. Die Eurokrise bleibt ungelöst.

Die einheitliche Aufsicht wäre noch das einfachste Element der Bankenunion. Um die Kapitalflucht innerhalb der Währungsunion zu stoppen, sind zudem ein gemeinsamer Einlagenschutz sowie ein grenzüberschreitendes Abwicklungssystem geplant. Nach dem Gipfel gibt es berechtigte Zweifel, ob die Bankenunion jemals existieren wird. Das heisse: Die Eurozone kann eine neue Finanzkrise genauso wenig bewältigen wie die aktuelle. Deutschland darf daher nicht gewinnen.

Energiestrategie als Fahrt ins Ungewisse

PETER MORF Der Ausbau der erneuerbaren Energien dürfte auch auf erhebliche raumplanerische Schwierigkeiten stossen, die bisher vernachlässigt worden sind.

Der vom Bundesrat postulierte Ausstieg aus der Kernenergie mit der Energiestrategie 2050 ist eine Fahrt ins Ungewisse. Das Vorhaben ist nicht nur aus volkswirtschaftlicher Sicht hochriskant, die Folgen sind ungewiss (vgl. FuW Nr. 81 vom 13. Oktober). Völlig unklar ist auch, ob der Ausbau der erneuerbaren Energien gelingen kann. Angestrebt werden eine Vervielfachung der Erzeugung aus den neuen erneuerbaren Energieträgern wie Sonne und Wind sowie ein deutlicher Ausbau der Wasserkraft.

Die Kapazitätssteigerung ist raumintensiv: Wasserkraftwerke, Windfarmen und Sonnenkollektoren beeinflussen die Landschaft und deren Nutzung. Das gilt auch für den Ausbau der Übertragungsnetze und der Stromspeicher (Stauseen, Pumpspeicherwerke). Mit dem Raumverschleiss entstehen schwierig zu lösende Konflikte. Sie wurden untersucht von einer Studie der Akademien der Wissenschaften Schweiz. Sie kommt zum Schluss, dass diese Konflikte mit den heutigen Instrumenten der Raumplanung nicht zu lösen sind.

Vorgeschlagen werden eine nationale Planung und die Ausscheidung von drei Landschaftstypen. In den Vorranggebieten wäre die Energieproduktion prioritär, und die Bewilligungsverfahren wären vereinfacht. Hinzu kämen Reservegebiete und Ausschlussgebiete, in denen keine Energieerzeugung zulässig wäre. Die Studie lässt zwei wichtige Punkte offen: Sie sieht sich ausserstande, die

Kernfrage zu beantworten, ob unter den gegebenen Prämissen überhaupt genügend Land für die angestrebten Ausbauten zur Verfügung steht. Die Opposition gegen fast alle bisherigen Ausbaubemühungen lässt ahnen, dass der Raumverschleiss zu einem wesentlichen Engpassfaktor werden könnte. Zudem impliziert die Studie einen Kompetenzverlust der Kantone in der Raumplanung zugunsten des Bundes. Die Erfahrung lehrt, dass sich die Kantone damit in aller Regel sehr schwer tun.

Die Energiestrategie von Bundesrätin Doris Leuthard geht davon aus, dass diese Probleme kaum ernsthafter Natur seien. Genauso wie sie auch davon ausgeht, dass alle Technologien für den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromspeicherung zeitgerecht zur Verfügung stehen. Ob dies der Fall sein wird, lässt sich kaum abschätzen und müsste grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Ebenso in Frage gestellt werden muss das Vorgehen des Bundesrats. Er hat den Ausstiegsentscheid gefällt, ohne diese Probleme auch nur einigermaßen gründlich abzuklären. Es wird immer deutlicher, dass die Energiestrategie nicht auf einer durch Fakten erhärteten Basis steht, sondern letztlich auf Wunschvorstellungen baut. Dennoch will der Bundesrat seinen ersten, präjudizierenden Entscheid offenbar nicht mehr in Frage stellen – das aber wäre seine Pflicht.



Individuell anlegen macht glücklich.

Gemeinsam gestalten und wachsen mit den Swisscanto Anlagestiftungen.

Informieren Sie sich unter www.anlagestiftung.ch oder beim Kundenberater Ihrer Bank.

Anlage und Vorsorge.  **Swisscanto**